

Durchführungsbestimmungen des TTVB für die Landeseinzelmeisterschaften des Nachwuchses (Stand Mai 2008)

Der TTVB veranstaltet jährlich Landeseinzelmeisterschaften (LEM) nach folgenden Bestimmungen:

1. Ausrichter, Durchführer

- 1.1. Mit der Ausrichtung der LEM wird nach einem jährlich abwechselnden Schlüsselplan jeweils ein Landesbereich des TTVB beauftragt, der die Veranstaltung an einem seinem Landesbereich angehörenden Mitgliedsverein als Durchführer vergibt.
- 1.2. Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufes werden jeweils zwischen dem Durchführer und dem TTVB direkt (durch Checklisten und Zeitpläne) geregelt bzw. festgelegt. Der TTVB kann die Vergabe der LEM von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

2. Altersklassen, Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

- 2.1. Die LEM werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:
 - Jugend
 - Schüler A, B und C
- 2.2. Die LEM werden pro Altersklasse im Einzel und Doppel an 1 Tag durchgeführt.
- 2.3. In allen Nachwuchs-Altersklassen wird mit 24 Teilnehmern gespielt.
- 2.4. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen ist der Jugendausschuss berechtigt, andere Teilnehmerzahlen festzulegen

3. Quotenverteilung, Meldungen

- 3.1. Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgende Quotenverteilung:

Wettkampf	Anzahl
aus der Verbandsrangliste	10
aus dem Qualifikationsturnier zur VRL	3-x
aus den Landesbereichseinzelmeisterschaften	9
Verfügungsplätze	2-y
Teilnehmer gesamt	24

Die Teilnahmeberechtigung für die LEM ist verwirkt, wenn ein Spieler unentschuldigt von der Verbandsrangliste fernbleibt.

Die Variable X entspricht der Anzahl der Teilnehmer an übergeordneten Ranglisten in der laufenden Spielzeit, die an keiner Verbandsqualifikation teilnahmen.

Die Variable Y gilt nur im C-Schüler- und Schülerinnenbereich für die Sieger des „Tag des Talents“ in der AK 8 und jünger, falls diese nicht bereits für die LEM qualifiziert sind.

Nehmen einzelne Landesbereiche ihre Grundplätze nicht vollständig in Anspruch, gehen diese als zusätzliche Verfügungsplätze an den Jugendausschuss.

Verfügungsplätze können nur für Spieler beantragt werden, die an mindestens einem der genannten Wettkämpfe teilgenommen haben oder in einer LBRL vertreten sind und setzen eine entsprechende Leistungsstärke des Spielers voraus.

3.2. Meldungen

- 3.2.1. Die Teilnahmebestätigung der Vereine entspr. der Teilnehmerliste zur Ausschreibung der LEM hat termingerecht an den Jugendwart des TTVB zu erfolgen. Sie müssen für alle Konkurrenzen vorgenommen werden.
- 3.2.2. Die Zahl der Meldungen für die Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Teilnehmerzahl der Einzelkonkurrenzen. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Dabei bemüht sich der Jugendausschuss um die Zusammenstellung mit einem Spieler desselben Landesbereiches.

3. Quotenverteilung, Meldungen

3.2. Meldungen

- 3.2.3. Fällt in einem Doppel nach erfolgter Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestellung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist.
Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.
- 3.2.4. Die Meldungen der für die LEM über die Landesbereichsmeisterschaften (LBEM) qualifizierten Aktiven müssen von den jeweils Verantwortlichen der Landesbereichsausschüsse bis spätestens zwei Tage nach Durchführung der LBEM an den Jugendwart des TTVB erfolgen.
Die Meldung muss auch eine Ersatzreihenfolge von mindestens 3 Aktiven enthalten.
- 3.2.5. Die Meldung muss neben dem Verein, in dem der Aktive spielberechtigt ist, auch sein Geburtsdatum beinhalten.

4. Verfügungsplätze

- 4.1. Anträge auf Verfügungsplätze sind vom jeweiligen Verein unmittelbar nach den LBEM schriftlich beim zuständigen Landesbereich zu stellen und entsprechend zu begründen.
Der jeweilige Landesbereichsausschuss leitet die Anträge sofort mit seiner Stellungnahme an den Jugendwart des TTVB weiter.
Der Jugendausschuss entscheidet nach Vorlage aller Anträge binnen 10 Tagen über die Reihenfolge der Bestätigung und gibt seine Entscheidung sowohl den Antragstellern als auch den Landesbereichen durch den Jugendwart des TTVB schriftlich bekannt.
- 4.2. Liegen keine Anträge auf Verfügungsplätze vor, werden diese nach Leistungsgesichtspunkten durch den Jugendausschuss vergeben.

5. Spielsystem

- 5.1. Für die Auslosung und Setzung gelten die Setzungs- und Auslosungskriterien des TTVB.
- 5.2. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in acht Gruppen mit jeweils drei Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost.
- 5.3. Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit 3 Gewinnsätzen gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.
- 5.4. In allen Doppelkonkurrenzen wird über 3 Gewinnsätze nach dem einfachen KO-System gespielt.
- 5.5. Die C- und A-Schüler spielen am 1. Wettkampftag (samstags), die B-Schüler und Jugend am 2. Wettkampftag (sonntags) des betreffenden LEM-Wochenendes.
Starts in zwei verschiedenen Altersklassen an unterschiedlichen Tagen sind zulässig.
- 5.6. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen ist der Jugendausschuss berechtigt, ein anderes Spielsystem festzulegen.

6. Wertung

- 6.1. Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines seiner Gruppenspiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.
- 6.2. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei gleicher Spieldifferenz entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, so entscheiden die Spiele der Differenzgleichen untereinander (Punkt-, Satz- ggf. Balldifferenz).

7. Materialien

Die an beiden Wettkampftagen benötigten mind. 12 Tische, Zählgeräte und Schiedsrichtertische sowie die erforderliche Anzahl an Umrandungen und Bälle werden direkt vom Ausrüster des TTVB geliefert und abgeholt.
Eine Boxengröße von mindestens 5x10m ist zu gewährleisten.

8. Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

- 8.1. Der Oberschiedsrichter und sein Stellvertreter werden vom Schiedsrichterausschuss des TTVB eingesetzt.
- 8.2. Tischschiedsrichter sind vom durchführenden Verein und benachbarten Vereinen zu stellen. Es sind nur geprüfte Schiedsrichter einzusetzen.
- 8.3. Je Wettkampftag müssen mindestens 18 Tischschiedsrichter zur Verfügung stehen.

9. Ehrungen

- 9.1. Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 - 3 stellt der TTVB.
- 9.2. Ehrenpreise stellen nach Möglichkeit der Ausrichter und/oder Durchführer.

10. Startgeld

Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB.
Die Startgelder verbleiben in voller Höhe beim TTVB.